

Gemeinschaftliches Wohnen

WAB LebensRaum gGmbH



Konzeption

Inhalt

1. Leitbild / Präambel	4
2. Träger der Einrichtung	5
3. Angebotsspektrum	6
4. Personenkreis und leistungsrechtliche Zuordnung	7
5. Bewohnerstruktur	7
6. Ausschlusskriterien	8
7. Einzugsbereich	8
8. Kostenträger	8
9. Personenkreis forensische Klienten	9
10. Angedachte Verweildauer	9
11. Bewohnerbezogene Ziele und Teilhabebedarfe	10
12. Organisation des Betriebes	10
12.1 Struktur des Wohnangebotes	10
12.2 Personelle Ausstattung	11
12.3 Nächtliche Betreuung	12
13. Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit	13
13.1 Unterstützung bei der Aufnahme und Gestaltung sozialer Beziehungen ..	13
13.2 Begleitung in den Bereichen Selbständigkeit und Wohnen	13
13.3 Angebote im Bereich Arbeit und Beschäftigung	14
13.4 Unterstützung beim Aufbau einer Tagesstruktur und Freizeitgestaltung ...	14
13.5 Der Umgang mit der psychischen Erkrankung	15
14. Schlüsselprozesse in Betreuung und Förderung	15
14.1 Aufnahmeprozess	15
14.2 Hilfe- und Förderplanung	16
14.3 Aus- und Umzug	17
14.4 Krisenintervention und Risikomanagement	18
15. Vernetzung und Kooperationen	19
16. Positionsbeschreibungen der Einrichtung	20
16.1 Verfahren der Mitwirkung	20
16.2 QM-System und Datenschutz	20

Gender Erklärung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Konzept bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Bei der ausschließlichen Verwendung der männlichen Form gelten die entsprechenden Begrifflichkeiten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich immer wertfrei und für alle Geschlechter.

1. Leitbild / Präambel

Als gemeinnützige Einrichtung tragen wir eine gesellschaftspolitische Verantwortung. Wir stellen uns der Aufgabe, Menschen mit einer psychischen Erkrankung ein Zuhause zu geben und uns für ihre Weiterentwicklung einzusetzen.

Um dies zu erreichen, bieten wir Menschen einen Ort, an dem sie sich regenerieren, Mut schöpfen und neue Kräfte sammeln können, um so gemeinsam Perspektiven für ihr weiteres Leben entwickeln zu können. Unser dialogisches Beziehungsangebot ist aufrichtig, echt, verbindlich, lebens- und realitätsnah. Es ermöglicht Hilfen, die individuell, flexibel und zuverlässig sind.

Daher ist stets eine ganzheitliche Betrachtung jedes Einzelnen und das Erfassen seiner Situation erforderlich. Damit dies gelingt, arbeiten wir in einem Netzwerk mit verschiedenen Institutionen und kooperieren mit unterschiedlichen Einrichtungen.

Als familienfreundliches Unternehmen betrachten wir den Mitarbeiter als Schlüssel für das Gelingen unserer Aufgabe. Hierzu bieten wir umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten.

Hierbei gehen wir verantwortungsvoll mit unseren wirtschaftlichen Ressourcen um, damit wir auch zukünftig handlungsfähig bleiben und unsere Ziele erreichen können.

Stets im Blick behalten wir gesellschaftliche Veränderungen und verbinden damit die Notwendigkeit, uns auch neuen Aufgaben zu stellen und gesellschaftliche Entwicklungen im Positiven zu begleiten.

2. Träger der Einrichtung

Nach der Übernahme der Mehrheitsanteile der WAB Kosbach gGmbH durch die Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt im Jahr 2018 präsentieren wir uns mit dem Namen *WAB LebensRaum*.

Hintergrund hierfür ist das strategische Zusammenführen des ambulanten Wohnangebotes für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung der Lebenshilfe (ehemals „Lebensraum“) mit den ambulanten und gemeinschaftlichen Angeboten der WAB Kosbach.

Unter dem gemeinsamen Dach der Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt (mit Sitz in Herzogenaurach) lässt sich so ein sehr breit gefächertes Wohn- und Betreuungsangebot im Stadtgebiet von Erlangen sowie im Landkreis Erlangen-Höchstadt verwirklichen.

Auch profitieren wir von Synergieeffekten durch die enge Zusammenarbeit mit unseren Kollegen im *Intec ArbeitsRaum* – und deren Angeboten in den Bereichen Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung.

Administrative Aufgaben des WAB LebensRaums werden zentral von der Geschäftsstelle der Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt in Herzogenaurach übernommen.

Die Kontaktdaten des Trägers finden Sie am Ende dieser Konzeption.

3. Angebotsspektrum

Der WAB LebensRaum ist eine gemeinnützige GmbH und blickt auf ein beinahe 40jähriges Bestehen zurück. Im Jahr 1984 hat sich das Gründerehepaar Leonard und Edith Hirl auf den Weg gemacht, psychisch erkrankte Menschen unter dem ganzheitlichen Ansatz zu fördern und somit Teilhabe zu ermöglichen.

Heute lässt sich die Aufgabe, der wir uns stellen, mit den Begriffen **Wohnen**, **Arbeiten** und **Befähigen** sehr gut zusammenfassen. Es beschreibt, in welcher Form wir die Menschen, die bei uns wohnen, auf ihrem Weg zur Gesundheit unterstützen und mit ihnen gemeinsam einen Lebensraum gestalten.

Die meisten unserer elf Häuser sind als Kleinsteinrichtungen konzipiert und befinden sich oft in direkter Nachbarschaft zueinander. Dadurch profitieren unsere Bewohner von häuserübergreifenden Angeboten, die ihnen vielseitige Beschäftigungsmöglichkeiten, Individualität und Kontaktnüpfung auch in der Nachbarschaft ermöglichen. Unter Nutzung der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten jedes Einzelnen wird so Inklusion und Dezentralisierung gelebt und die gesellschaftliche Teilhabe gefördert.

Im Gegensatz zu vergleichbaren Einrichtungen, die sich (auch historisch bedingt) oftmals weit entfernt von Ballungsräumen befinden, integrieren wir uns im jeweiligen Stadtteil oder der Gemeinde. Unter dem Aspekt der Sozialraumorientierung wirken wir so der Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen mit psychischen Erkrankungen entgegen. Auch begleiten wir damit den Prozess der Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit.

Durch den Bezug kleiner Häuser bieten wir einen überschaubaren und den Bedürfnissen angepassten Lebensbereich, der unseren Bewohnern ein Gefühl des Daheimseins und der Geborgenheit vermittelt.

4. Personenkreis und leistungsrechtliche Zuordnung

Im Rahmen der Eingliederungshilfe werden in den gemeinschaftlichen Häusern des WAB LebensRaums laut gültiger Leistungsvereinbarung Bewohner vom Leistungstyp WT-E-S (Wohnen für seelisch behinderte Erwachsene mit Tagesstruktur) und W-E-S betreut.

Dies bedeutet, dass Bewohner sowohl innerhalb, als auch außerhalb unserer Einrichtung an einer tagesstrukturierenden Maßnahme teilnehmen können. Die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder einem ähnlichen Angebot stellt somit keine Voraussetzung für eine Aufnahme dar. Dies bedeutet auch, dass Bewohner, die ihre externe Beschäftigungsmaßnahme beenden, weiterhin im WAB LebensRaum wohnhaft bleiben können.

Uns ist wichtig, dass jeder Bewohner sich bereit erklärt, entsprechend seiner eigenen individuellen Fähigkeiten, an einer internen tagesstrukturierenden Maßnahme teilzunehmen, solange er kein externes Angebot der Beschäftigung wahrnimmt.

Den eigenen Tag strukturieren zu können sehen wir als Schlüssel für eine langfristige Stabilisierung jedes Einzelnen. Aus diesem Grund spielt die Teilnahme an einem tagesstrukturierenden Angebot eine tragende Rolle.

5. Bewohnerstruktur

Aufgenommen bei uns werden erwachsene Frauen und Männer ab dem 18. Lebensjahr mit einer diagnostizierten psychischen Erkrankung. Hierzu zählen alle Formen der Psychosen, der affektiven Störungen sowie der Persönlichkeitsstörungen. Verbunden mit der psychischen Grunderkrankung kann auch eine Suchterkrankung oder eine kognitive Beeinträchtigung auftreten, solange diese nicht im Vordergrund steht.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme in unsere Einrichtung ist ein Unterstützungsbedarf für eine längerfristige, intensive pädagogische und soziotherapeutische Hilfestellung, die durch die jeweilige Erkrankung oder Behinderung und der damit verbundenen Defizite im affektiven Bereich, im sozialen Zusammenleben sowie im subjektiven Befinden, Erleben und Verhalten notwendig wird.

Außerdem muss die Bereitschaft des Betroffenen vorliegen, sich aktiv am soziotherapeutischen Angebot des WAB LebensRaums zu beteiligen und die Bestimmungen des Wohn- und Betreuungsvertrags und die darin enthaltene Hausordnung zu akzeptieren.

Regelverstöße und ein Nicht-Einhalten unserer Hausordnung können zu Abmahnungen führen, die eine Kündigung des Heimplatzes zur Folge haben können.

6. Ausschlusskriterien

Folgende Personenkreise können **nicht** aufgenommen werden:

- Minderjährige;
- Menschen, die auf Barrierefreiheit nach DIN 18040-2 angewiesen sind;
- Menschen, die mit einem Pflegegrad höher als zwei eingestuft sind;
- Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, denen aufgrund der vorhandenen baulichen Wohnstruktur eine Teilhabe nicht ermöglicht werden kann;
- Menschen, die für ihre Mitbewohner und Mitarbeiter ein Maß an Gefährdung darstellen, welches mit den strukturellen Möglichkeiten der Einrichtung weder zu bewältigen noch zu verantworten ist;
- Menschen, die aufgrund ihres körperlichen und oder psychischen Gesundheitszustandes in ihrer Betreuung auf Klinikstrukturen angewiesen sind;
- Menschen, die eine Gefahr für sich selbst und/oder andere darstellen und dadurch auf Strukturen beschützender Wohneinrichtungen angewiesen sind;
- Menschen mit Hilfebedarf im medizinisch-pflegerischen Bereich, deren Deckung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe weder adäquat sichergestellt noch verantwortet werden kann;
- Menschen mit vordergründig körperlicher oder geistiger Behinderung;
- Menschen mit vordergründiger Suchterkrankung;
- Menschen die nicht bereit sind, entsprechend unserer Hausordnung und den Strukturen des gemeinschaftlichen Wohnens in einer Gemeinschaft zu leben.

7. Einzugsbereich

Der Einzugsbereich des WAB LebensRaums erstreckt sich vorwiegend auf die Stadt Erlangen und die Stadt Fürth, sowie auf die Landkreise Erlangen-Höchstadt und Fürther Land. Dies führt jedoch nicht zum Ausschluss von anderen Einzugsgebieten.

8. Kostenträger

Die Finanzierung der Eingliederungshilfe erfolgt nach vorhergehender Vereinbarung mit dem zuständigen Kostenträger auf der Grundlage des §75 Abs. 3 SGB XII und entsprechend den aktuell verhandelten Sätzen. Für die Kosten der Unterkunft und Heizung, sowie den Lebensunterhaltskosten, muss der Bewohner selbst aufkommen.

Bei Patienten aus forensischen Kliniken tritt zunächst die Justizkasse als Kostenträger auf. Bei unseren jungen Bewohnern im Alter von 18 bis 21 Jahren kann vereinzelt auch das zuständige Jugendamt die Kosten übernehmen.

In Einzelfällen erfolgt die Finanzierung auch über Leistungen von Selbstzahlern zu den gleichen Konditionen.

9. Personenkreis forensische Klienten

In Einzelfällen betreuen wir auch Personen, die als Patienten aus forensischen Kliniken zu uns kommen. Der Zweck dieser Maßnahme liegt darin, auch straffällig gewordenen Menschen mit einer psychischen Erkrankung die Möglichkeit zur Resozialisierung zu geben.

Im Rahmen unseres Auftrages der Eingliederungshilfe sieht der WAB LebensRaum sich verpflichtet, Menschen, die oftmals sogar einem doppelten Stigma unterliegen, in das soziotherapeutische Setting einzubinden, um ihnen die Chance zur Teilhabe zu ermöglichen. Dies stellt häufig einen Zwischenschritt für die Betroffenen dar. Ziel ist es, den Übergang so zu gestalten, dass eine Resozialisierung ermöglicht und eine adäquate Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geschaffen werden kann. Dies geschieht in enger Kooperation mit den zuständigen Mitarbeitern der forensischen Station, der forensischen Nachsorgeambulanz und der Führungsaufsichtsstelle im Rahmen von regelmäßigen Fallkonferenzen. Voraussetzung für die Aufnahme ist die Lockerungsstufe C.

Die Entscheidung zu einer Zusammenarbeit mit dem WAB LebensRaum wird immer im vorliegenden Einzelfall getroffen, unter Berücksichtigung der bei dem forensischen Patienten zugrundeliegenden Straftat.

10. Angedachte Verweildauer

Der WAB LebensRaum ist eine soziotherapeutische Langzeiteinrichtung, in der die Dauer des Aufenthaltes nicht von vornherein befristet ist, sondern vom individuellen Hilfebedarf und Entwicklungsverlauf des jeweiligen Bewohners abhängt.

Bei einem positiven Verlauf kann im Anschluss an das gemeinschaftliche Wohnen in unserer Einrichtung auch eine ambulante Betreuung innerhalb des WAB LebensRaums erfolgen.

11. Bewohnerbezogene Ziele und Teilhabebedarfe

Unter Bezugnahme auf die Fördermodule der Hilfe- und Entwicklungspläne der bayerischen Bezirke werden gemeinsam mit den Klienten realistische Ziele und Fördermöglichkeiten entwickelt. Diese richten sich nach den individuellen Wünschen und vorhandenen Ressourcen der Bewohner, mit dem Ziel der größtmöglichen Verselbständigung und Selbstbestimmung.

- Unterstützung bei der Aufnahme sozialer Beziehungen im privaten wie beruflichen Bereich durch Beratung und Reflexionsgespräche sowie Assistenz nach Klientenzentriertem Ansatz. Hierbei ist die Schaffung eines vertrauensvollen, sichernden Rahmens und einer tragfähigen Beziehung im Vorfeld von größter Wichtigkeit.
- Begleitung im Bereich Selbstversorgung und Wohnen durch Beratung, Reflektion und Hilfestellung unter Berücksichtigung der individuellen Präferenzen und Ressourcen des Klienten.
- Hilfestellung bei der Aufnahme von Arbeit und Beschäftigung.
- Unterstützung im Umgang mit den Auswirkungen der eigenen Erkrankung durch Begleitung und Hilfestellung im medizinisch-therapeutischen Bereich.

12. Organisation des Betriebes

Das gemeinschaftliche Wohnen im WAB LebensRaum zeichnet sich durch dezentrale Strukturen auf. Bewusst stellen wir uns den organisatorischen Herausforderungen, die damit verbunden sind. Wir versprechen uns mit diesem dezentralen Aufbau, unseren Bewohnern ein individuelles und breit gefächertes Betreuungsangebot unterbreiten zu können.

12.1 Struktur des Wohnangebotes

Unsere insgesamt elf Häuser in Erlangen, Höchststadt und Adelsdorf bieten 108 Bewohnern ein Zuhause. Die von uns genutzten Gebäude sind in der Regel klein und überschaubar gehalten, wodurch eine gemütliche, wohnliche und familiäre Atmosphäre entsteht und das Normalisierungsprinzip zum Tragen kommt. Dies begünstigt auch die Bildung von Sozialgemeinschaften und ermöglicht ein Gefühl der Zusammengehörigkeit, auch hier unter dem Aspekt der Sozialraumorientierung im Landkreis Erlangen-Höchststadt und der Stadt Erlangen.

Sowohl in Erlangen, als auch in Höchststadt und Adelsdorf besteht eine gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz. Arztpraxen, Einkaufs- und Naherholungsmöglichkeiten sind im nahen Umkreis vorhanden.

Unsere Bewohner stehen, bis auf wenige Ausnahmen, ausschließlich Einzelzimmer zur Verfügung. Diese werden bei Bedarf mit einer Grundeinrichtung ausgestattet, die von den Bewohnern nach ihren individuellen Wünschen verändert bzw. ergänzt werden dürfen. So ist es möglich, eigene Möbel in die Einrichtung mitzubringen. Eine

große Bedeutung kommt der wohnlichen Ausgestaltung der Zimmer und des Wohnumfeldes zu, da sie einen wichtigen Anteil am Gesamtbefinden des Bewohners hat. Badezimmer sind entweder im Zimmer vorhanden oder werden gemeinsam von zwei bis drei Bewohnern benutzt, je nachdem wie die räumlichen Gegebenheiten es zulassen.

Möglichkeiten der Begegnung in unseren Häusern schaffen die von uns zur Verfügung gestellten Gemeinschaftsräume (Wohnzimmer, Küche, Esszimmer, Terrasse oder Hof), aber auch gruppenübergreifende Aufenthaltsräume an den Standorten Kosbach und Höchststadt können für Versammlungen und gemeinsame Aktivitäten genutzt werden.

12.2 Personelle Ausstattung

Organisatorisch teilt sich das Gemeinschaftliche Wohnen des WAB LebensRaums in die beiden Abteilungen Stadtgebiet Erlangen sowie im Landkreis die Abteilung Höchststadt und Adelsdorf auf. Die beiden hier eingesetzten Abteilungsleitungen sind für sämtliche Belange des jeweiligen Standortes zuständig. Zusätzliche Unterstützung in Organisation und Ablauf des Betriebs erhalten die beiden Abteilungsleitungen durch die Hausleitung am Standort Adelsdorf und den vier Häusern im Stadtgebiet Erlangen sowie durch unseren Pädagogischen Fachdienst.

Die Teams in den Häusern wiederum setzen sich aus unterschiedlichen Berufsgruppen zusammen, sodass unter Berücksichtigung der mit dem Kostenträger vereinbarten Fachkraftquote auch Hilfskräfte zum Einsatz kommen.

Die interdisziplinären Teams setzen sich vordergründig aus Sozialpädagogen, Heilerziehungspflegerinnen und Erziehern zusammen, weiterhin aus Ergotherapeuten, Heilerziehungspflegehelfern und weiteren Hilfskräften.

Durch den gegenseitigen Austausch ist es den Mitarbeitern möglich, dass Vertretungen in den jeweils anderen Häusern stattfinden können. Somit ist eine ständige Besetzung in den beiden Bereichen entsprechend der Betreuungszeiten gewährleistet.

Neue Mitarbeiter werden außerdem in die Abläufe der beiden Bereiche eingearbeitet und lernen diese durch Hospitation praktisch kennen.

Ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen der Bereichsleitung des WAB LebensRaums und den beiden Abteilungsleitungen wird durch regelmäßige Teamsitzungen gewährleistet.

12.3 Nächtliche Betreuung

Unsere Wohngruppen sind 365 Tage im Jahr ganztätig besetzt. In einigen Wohngruppen ist im Anschluss an die Betreuungszeit eine Nachtbereitschaft vor Ort. In den Wohngruppen ohne Nachtbereitschaft ist eine telefonische Rufbereitschaft eingerichtet, die das Personal der Einrichtung im Wechsel übernimmt. Die zuständige Nachtbereitschaft ist Ansprechpartner für Hilfe- und Notfallsituationen, außerhalb der Betreuungszeiten.

Außerdem liegen in allen Häusern Notfallmappen mit entsprechenden Telefonnummern, Protokollen und Anweisungen aus. Sie beinhalten neben der aktuellen Medikation und dem Basisdatenblatt auch Informationen über eventuelle Risikofaktoren (Krisen, Aggression, Diabetes, Orientierungsstörungen usw.).

13. Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit

Der WAB LebensRaum erbringt als gemeinschaftliche Einrichtung Leistungen zur Eingliederungshilfe. Dies führt nach dem Leistungserbringungsrecht zu einem sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis zwischen dem Leistungsberechtigten (*Bewohner*), dem Leistungsträger (*Kostenträger*) und dem Leistungserbringer (*Einrichtung*).

Die Hilfe unserer soziotherapeutischen Arbeit liegt darin, die Folgen der psychischen Erkrankung des Einzelnen zu mildern und sich in die Gesellschaft einzugliedern.

Die Inhalte unserer soziotherapeutischen Arbeit orientieren sich am Gesamtplanverfahren gemäß § 58 SGB XII und unterteilen sich in fünf Module, die die verschiedenen Lebensbereiche unserer Bewohner beschreiben:

13.1 Unterstützung bei der Aufnahme und Gestaltung sozialer Beziehungen

- im unmittelbaren Lebens- und Wohnbereich z.B. durch Förderung sozialer Kompetenzen im alltäglichen Zusammenleben;
- in Partnerschaftsbeziehungen;
- in verwandtschaftlichen, familiären und freundschaftlichen Beziehungen;
- beim Aufbau von neuen sozialen Kontakten außerhalb der Einrichtung z.B. durch Vermittlung und Begleitung zu Freizeitaktivitäten;
- im Beschäftigungs- bzw. Arbeitsbereich, z.B. durch Unterstützung beim Aufarbeiten von Konfliktsituationen mit Arbeitskollegen und Vorgesetzten

13.2 Begleitung in den Bereichen Selbständigkeit und Wohnen

- bei der Wohnraumgestaltung und -reinigung, z.B. durch Anleitung zu entsprechenden Fertigkeiten und Kenntnissen;
- bei der Ernährung, z.B. durch Unterstützung bei der Vor- und Zubereitung von Mahlzeiten, welche abends in den Gruppen gemeinsam zubereitet werden. Das Mittagessen wird durch die Hauswirtschaftsgruppe zur Verfügung gestellt.
- bei der Kleidung und Körperpflege, z.B. durch Anleitung und Unterstützung bei der Wäschepflege, Kleiderkauf;
- beim Umgang mit Geld, z.B. durch Hilfe bei der Geldeinteilung, hier enge Kooperation mit den gesetzlichen Betreuern der Betroffenen;
- bei der Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der Mobilität, z.B. durch Orientierungstraining im Wohnviertel, Informationen über Verkehrssystem und Begleitung bei Trainingsmaßnahmen;
- bei behördlichen Angelegenheiten, z.B. durch Hilfen beim Schriftverkehr mit Behörden; auch hier enge Kooperation mit den gesetzlichen Betreuern;
- bei der Vorbereitung auf einen Wechsel zu einer teilstationären oder ambulant betreuten Wohnform.

13.3 Angebote im Bereich Arbeit und Beschäftigung

- Im Rahmen der tagesstrukturierenden Maßnahmen werden den Bewohnern unterschiedliche Tätigkeiten übertragen, die sich an den Fähigkeiten jedes Einzelnen orientieren. Hierfür hat jeder Bewohner eine feste Aufgabe im Bereich der hausinternen Beschäftigungstherapie. Diese können zum Teil auch häuserübergreifend ausgeführt werden. Bei unserer jungen Klientel wird ein großer Schwerpunkt auf den Bereich Bildung und Arbeit gelegt.

Weitere Angebote in diesem Bereich erfolgen:

- bei der Übernahme von Aufgaben im Rahmen der internen Arbeits- und Beschäftigungstherapie;
- bei der beruflichen Eingliederung, z.B. durch Begleitung bei der Integration und Einarbeitung in einer Werkstatt für behinderte Menschen;
- bei der Unterstützung bei externen Betriebspraktika;
- bei Über- und Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt;
- bei schulischer Weiterentwicklung z.B. durch Hilfe bei der Aneignung von Lernstrukturen;
- bei der Unterstützung bei der Beantragung beruflicher Rehabilitationsmaßnahmen bei den Arbeitsämtern, Begleitung bei Gesprächsterminen; unterstützende Angebote bei der Vermittlung über den Integrationsfachdienst.

13.4 Unterstützung beim Aufbau einer Tagesstruktur und Freizeitgestaltung

- bei der Entwicklung eines gesunden Tag-Nacht-Rhythmus;
- beim Aufbau einer Tagesstruktur, z.B. durch Einbindung in die interne Beschäftigungs- und Arbeitsangebote, durch gemeinsame Erstellung von Tagesstruktur- und Wochenplänen und weiteren individuellen Angeboten;
- bei der Entwicklung von Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, z.B. durch den Aufbau von Interesse und Motivation. Das Angebot richtet sich nach den jeweiligen Wünschen und Interessen der Bewohner und umfasst beispielsweise Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Musikband, sportliche Aktivitäten, Sprachkurse, Gedächtnistraining, Ausflüge, gemeinsame Kinogänge, Konzertbesuche, kreatives Gestalten, etc. Zusätzlich werden gemeinsame mehrtägige Freizeiten mit unterschiedlichen Zielen im In- und Ausland angeboten;
- bei der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, z.B. durch Kontaktvermittlung und Begleitung zu Vereinen, Kirchen und Bildungseinrichtungen.

13.5 Der Umgang mit der psychischen Erkrankung

- Hilfen im Umgang mit emotional-affektiven bzw. kognitiven Defiziten oder Störungen im Zusammenhang mit der Grunderkrankung wie in den Bereichen des Antriebs und/oder des Selbstwertgefühls; Panikausbrüche und Angstsyndrome; in den Bereichen Realitätsbezug; Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein; emotionale Instabilität und Affektlabilität; der Konzentrations- und Merkfähigkeit, der Orientierung und des Gedächtnisses, sowie im hirnorganischen Bereich;
- Hilfen zum Abbau selbstgefährdenden Verhaltens und Suizidalität;
- Unterstützung zum Abbau von Verhaltensstörungen und fremd gefährdenden Verhaltensweisen.
- Unterstützung bei der Wahrnehmung von therapeutischen Angeboten.

14. Schlüsselprozesse in Betreuung und Förderung

14.1 Aufnahmeprozess

Interessenten, die bei uns aufgenommen werden möchten, setzen sich entweder selbst mit dem Fachdienst der Einrichtung in Verbindung oder deren gesetzliche Vertreter bzw. die Sozialdienste der psychiatrischen Fachkliniken oder anderen Einrichtungen tun dies stellvertretend. Hierbei wird ein persönlicher Vorstellungstermin vereinbart, bei dem eine Hausbesichtigung stattfindet.

Bei diesem Gespräch geht es vor allem darum, sich gegenseitig kennenzulernen, Vorstellungen und Erwartungen abzuklären und zu prüfen, ob dem Hilfebedarf des Interessenten seitens der Einrichtung durch deren Konzept und Angebot entsprochen werden kann. Gegebenenfalls wird ein weiterer Termin vereinbart, bei dem der Bewerber das Alltagsleben in der Einrichtung kennenlernt.

Danach entscheidet der Interessent (in Absprache mit dem gesetzlichen Betreuer), ob unsere Einrichtung seinen Interessen und Erwartungen entspricht. Von Seiten des WAB LebensRaums entscheidet der Fachdienst gemeinsam mit dem Team über die Aufnahme. Zu dem Vorstellungsgespräch sind unter anderem Arztberichte, Gutachten und Sozialberichte vorzulegen.

Wird über die Aufnahme positiv entschieden, muss umgehend die Frage der Kostenübernahme vom gesetzlichen Betreuer oder dem zuständigen Sozialdienst geklärt werden. Sobald die Kostenübernahme geklärt ist und ein geeigneter Wohnplatz frei ist, wird der Interessent aufgenommen.

14.2 Hilfe- und Förderplanung

Um eine adäquate Hilfe- und Förderplanung zu gewährleisten, werden zum einen HEB-Bögen erstellt. Diese Hilfeplan- und Entwicklungsbögen dienen dem gemeinsamen Rückblick auf den zurückliegenden Förderzeitraum, der aktuellen Situation und der Findung neuer Ziele und den damit einhergehenden Maßnahmen. Die HEB-Bögen werden 3 Monate nach Aufnahme und anschließend ca. alle 12 Monate gemeinsam mit den Bewohnern erarbeitet, um eine individuelle Hilfe- und Unterstützungsleistung sicherzustellen.

Zum anderen bedienen wir uns der individuellen Zielvereinbarung. Diese individuelle Zielvereinbarung ist ein wichtiges Instrument für zielorientiertes Arbeiten im Rahmen der Eingliederungshilfe. Sie beschreibt die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Möglichkeiten eines Bewohners auf dem Weg zu einer selbständigen Lebensführung.

Die Zielvereinbarung beschreibt den konkreten Entwicklungsprozess, indem sie Ziele bzw. Teilziele setzt, Maßnahmen zu deren Erreichen anführt, die Umsetzbarkeit in Abständen überprüft und gegebenenfalls neue Ziele aufstellt und Maßnahmen aufführt.

Die wichtigste Aufgabe ist es, den Bewohner von Beginn an am gemeinsam formulierten Entwicklungsprozess aktiv zu beteiligen. Dabei werden Beobachtungen, Entwicklungsmöglichkeiten und –maßnahmen aus dem gesamten Umfeld des Bewohners (Mitarbeiter, Angehörige, WfbM etc.) gesammelt und in den Maßnahmen berücksichtigt.

Eine Zielvereinbarung ist kurz und übersichtlich gestaltet und wird in gemeinsamen Gesprächen nach einem Zeitraum von 3 Monaten, überprüft, angepasst oder abgeschlossen.

Die Beschreibung der Ziele orientiert sich gleichermaßen an Stärken und Schwächen des Bewohners. Eine Sichtweise, die die Ressourcen in den Mittelpunkt der Betrachtungen rückt, lässt Erfolgserlebnisse schneller erlebbar werden und motiviert dazu, umfangreichere Zielsetzungen anzugehen.

- In welchen Bereichen hat der Bewohner individuelle Stärken?
- Welche Wünsche und Bedürfnisse zur Entwicklung formuliert der Bewohner selbst?
- Welche Verhaltensweisen bzw. Charaktereigenschaften schätzt der Bewohner am meisten an sich?
- Womit beschäftigt sich der Bewohner besonders gerne?
- Wie kann die Zielvereinbarung möglichst konkret beschrieben werden?
- Welche Maßnahmen sind geeignet, um dieses Entwicklungsziel zu erreichen?
- Wie und mit welchen Mitteln soll die Situation verändert werden, damit alle Beteiligten damit zufrieden sind?

Um Zielvereinbarungen effektiv zu gestalten, bedürfen sie der Auswahl von Methoden und Maßnahmen, die von allen Beteiligten getragen werden können.

Auf dieser Grundlage können gemeinsam entwickelte individuelle Zielvereinbarungen entstehen. Sie beschreibt, wie Ziele gesetzt und die hierfür erforderlichen Maßnahmen zu deren Erreichen gefunden werden. Die Umsetzbarkeit wird in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls werden neue (Teil-)Ziele bzw. Maßnahmen formuliert.

14.3 Aus- und Umzug

Unser Angebot des Gemeinschaftlichen Wohnens lässt sich als ein Generationen übergreifendes Miteinander beschreiben. Neben älteren Bewohnern betreuen wir hier auch junge Menschen, die unter anderem auch Maßnahmen zur arbeitstherapeutischen Wiedereingliederung wahrnehmen. Unsere Erfahrung zeigt, dass im Austausch von Älteren und Jüngeren beide Seiten voneinander profitieren und lernen können. Die unterschiedlichen Lebenssituationen, nicht zuletzt bedingt durch die Altersmischung, bringen verschiedene Fähigkeiten und Hilfebedarfe mit sich. Durch diese oftmals familienähnliche Struktur ist es den Bewohnern möglich, sich in vielen Bereichen auch untereinander zu unterstützen.

Da sich das Wohnangebot des WAB LebensRaums auf insgesamt elf Häuser an verschiedenen Standorten erstreckt, kann auch innerhalb dieses Bereiches ein Umzug stattfinden. Dies kann zum Beispiel dann erfolgen, wenn es zu Spannungen innerhalb der Wohngruppe kommen sollte oder auch, wenn sich der Bedarf eines Bewohners verändert.

Somit bieten wir auch ein längerfristiges Wohnen im Alter an, bis ein Umzug z.B. in ein Pflege- und Altenheim notwendig wird, da der Betreuungsbedarf eines Bewohners sich soweit verändert hat, dass die personellen und baulichen Voraussetzungen innerhalb unserer Einrichtung nicht mehr ausreichend sind.

Sollte jedoch der pflegerische Aufwand unsere Möglichkeiten überschreiten, erfolgt in der Regel ein Auszug in eine Pflegeeinrichtung.

Dies gilt bei Eintritt

- einer Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI, sofern mindestens Pflegegrad 3 vorliegt, verbunden mit einem erheblichen zusätzlichen Betreuungsbedarf aufgrund eines demenzähnlichen Erscheinungsbildes;
- eines hohen Bedarfs an dauernder medizinischer Behandlung;
- einer schweren körperlichen Behinderung, z. B. infolge eines Unfalls;
- eines hohen Betreuungsbedarfs, der über den gegebenen Personalschlüssel hinausgeht;
- eines Unterbringungsbeschlusses oder der Notwendigkeit sonstiger unterbringungsähnlicher Maßnahmen.

Selbstverständlich erfolgt eine notwendige Überleitung in eine andere Einrichtung in gemeinsamer Absprache mit dem Bewohner, dem gesetzlichen Betreuer und den hierfür zuständigen Behörden.

14.4 Krisenintervention und Risikomanagement

Über die täglichen Abläufe hinaus müssen in der verantwortungsvollen Betreuung unserer Bewohner auch nicht planbare Faktoren berücksichtigt werden. Um diese professionell abzuwickeln stehen den Mitarbeitern in den Häusern entsprechende Standards zur Verfügung.

Hierzu zählen insbesondere eine Risikoanalyse, ein Krisenmanagement und ein Notfallplan.

Beim Erstellen der jeweiligen Standards werden Mitarbeiter, die in der Betreuung tätig sind, mit einbezogen.

Zusätzlich werden in Notfallmappen jedem Mitarbeiter die wichtigsten bewohnerbezogenen Daten und die Abläufe in besonderen Situationen bereitgestellt.

15. Vernetzung und Kooperationen

Die vielfältige Aufgabenstellung einer umfassenden Unterstützung von Menschen mit psychischen Erkrankungen erfordert eine intensive und konstruktive Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen und Personen vor Ort:

- mit Kliniken, Neurologen, Allgemeinmediziner, Fachärzten, Psychologen und Psychotherapeuten, dem Gesundheitsamt und sozialpsychiatrischen Diensten;
- mit dem Landesverband der Lebenshilfe Bayern;
- mit Eltern und Angehörigen unserer Bewohner;
- mit der FQA (Heimaufsicht) und anderen behördlichen Stellen;
- als Mitglied der „PSAG“, des gemeindepsychiatrischen Verbundes
- mit den Behindertenbeauftragten von Stadt und Landkreis;
- mit Fachdiensten der Wohlfahrtsverbände;
- mit gesetzlichen Betreuern, den Betreuungsstellen und dem Vormundschaftsgericht;
- mit Arbeitsämtern, dem Integrationsfachdienst und den Werkstätten für behinderte Menschen;
- mit ambulanten Rehabilitationseinrichtungen;
- mit Trägern der Sozialhilfe;
- mit den Gremien der Wohlfahrtsverbände;
- mit Alten- und Pflegeeinrichtungen;
- sowie mit den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und anderen soziotherapeutischen Einrichtungen in der Umgebung;
- mit Schulen der Allgemein- und Berufsbildung;
- mit unterschiedlichen Firmen, die Angebote und die Bereitschaft haben, unseren Bewohnern die Möglichkeit zu einer Teilhabe am Arbeitsleben in unterschiedlicher Form zu ermöglichen.

16. Positionsbeschreibungen der Einrichtung

16.1 Verfahren der Mitwirkung

Alle Rechte und Pflichten des Bewohners sind im Wohn- und Betreuungsvertrag geregelt. Um die Mitbestimmung unserer Bewohner in der Einrichtung zu gewährleisten, ist eine Bewohnervertretung eingesetzt. Ihre Aufgabe ist es unter anderem, Anregungen und Beschwerden der Bewohner entgegenzunehmen und diese mit der Abteilungs- oder Bereichsleitung und dem Betreuungspersonal zu klären. Diese Maßnahmen dienen dem Ziel, vorhandene Fähigkeiten der Einflussnahme auf Entscheidungsprozesse bei den Bewohnern zu stärken, Probleme selbst in die Hand zu nehmen und das Maß an Selbstbestimmung und Mitbestimmung zu gewährleisten. Regelmäßiger Austausch zwischen Heimbeirat und Geschäftsführung sind unser Anspruch.

Die Wahl der Bewohnervertretung ergibt sich nach den Anforderungen der aktuellen gesetzlichen Vorschriften.

Um weitere Partizipation sicherzustellen, können Bewohner in der wöchentlich stattfindenden Hausbesprechung anstehende Themen, Freizeitaktivitäten, Probleme, Veränderungen etc. besprechen und Anliegen vorbringen, ebenso wie in der regelmäßigen Hausversammlung, an der alle Bewohner, Mitarbeiter und die Abteilungsleitung teilnehmen. Des Weiteren stehen den Bewohnern in den verschiedenen Häusern „Meckerkästen“ zur Verfügung, um Anliegen oder Beschwerden anonym vorzubringen, wenn diese nicht mit der Leitung oder dem Gruppenpersonal offen besprochen werden möchten. Auch kann von der, in regelmäßigen Abständen stattfindenden Bewohnerbefragung Gebrauch gemacht werden, um Verbesserungsvorschläge oder Kritik anonymisiert anzubringen.

16.2 QM-System und Datenschutz

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sollen für uns als Einrichtung der Eingliederungshilfe im Geschäftsfeld Betreuung psychisch kranker Erwachsener sicherstellen, dass individuelle Hilfe zielgerichtet in qualifizierter Form erbracht wird und Bewohner stets eine bedarfsgerechte, adäquate Unterstützungsleistung durch uns als Leistungserbringer erfahren. Um für die Erreichung der individuellen Teilhabeziele eine bestmögliche Qualität zu gewährleisten, haben wir ein computergestütztes und wirksames Qualitätsmanagement-System implementiert, welches auf dem Grundprinzip des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses („KVP“) beruht. Die Phasen des „KVP“ werden im PDCA-Zyklus konkretisiert. Durch eine regelmäßige Überprüfung unseres Konzepts ermöglichen wir, dass unser Gesamtkonzept in allen Bereichen dem Bewohnerwohl und ihren spezifischen Bedürfnissen und Interessen gerecht wird. Die konsequente Umsetzung sowie die Weiterentwicklung der Instrumente und Prozesse zur Sicherung und Entwicklung von Qualität werden durch eine/n Qualitätsmanagementbeauftragte/n begleitet.

Die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung des WAB LebensRaums wird u.a. gewährleistet durch:

- die fortlaufende Dokumentation sowohl der erbrachten Leistungen, Förder- und Hilfeplanungen als auch der soziotherapeutischen Maßnahmen, um Nachprüfbarkeit und Transparenz zu ermöglichen;
- regelmäßige Teambesprechungen, Fallbesprechungen und Supervision sowie deren Dokumentation zur Reflexion und Weiterentwicklung der therapeutischen Ziele und des soziotherapeutischen Handelns;
- laufende Fortbildungsangebote und Unterstützung der Mitarbeiter in den für unsere Arbeit relevanten Bereichen;
- regelmäßige Qualitätszirkel zur Verbesserung der Prozesse;
- Befragungen und implementiertes Verbesserungs-/ Beschwerdemanagement;
- enge Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden und Leistungserbringern und -trägern für unsere Einrichtung.

Der WAB LebensRaum verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Ein externer Datenschutzbeauftragter wird außerdem in der Einrichtung vorgehalten.

Kontakt:

Sitz WAB LebensRaum gGmbH:

Schleienweg 11
91056 Erlangen
09131 – 75086 -0

Postanschrift:

Einsteinstraße 17a
91074 Herzogenaurach

www.wab-lebensraum.de

Email:

info@wab-lebensraum.de

Geschäftsführung: Josef Hennemann

Bereichsleitung: Michael Schaab

Stand: April 2022